

# Hygienekonzept 2.1

## zur Vermeidung von Ansteckungen im Rahmen der COVID-19 Pandemie

Grundlage dieses Konzeptes sind Empfehlungen der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandards für den Tanzsport. Zusätzlich zu den bekannten Hygieneregeln im Zusammenhang mit COVID-19 gelten bis auf Weiteres diese **aktualisierten Regelungen ab dem 28. Sept 2020** für den **Tanzclub Rot-Weiß Soltau e.V.**:

(1) Personen mit Krankheitszeichen wie Fieber, Husten, Verlust des Geschmacks-/Geruchsinns, Atemproblemen oder Hals- und Gliederschmerzen ist eine Teilnahme am Tanztraining generell nicht gestattet.

(2) Jedes Mitglied kann einmal pro Woche am Tanzunterricht teilnehmen. Mehrfaches Tanzen in der Woche ist nicht erlaubt. Jede Trainingsstunde ist auf 45 Minuten Dauer begrenzt. Es werden feste Trainingsgruppen gebildet, dabei wird eine Anwesenheitsliste der Teilnehmer geführt und drei Wochen aufbewahrt zum Nachvollziehen einer möglichen Infektionskette.

(3) Zum Schutz anderer Personen, vor allem unserer Trainerinnen, ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung vor dem Tanzsaal, beim Betreten und Verlassen des Gebäudes und auch im Vereinsheim grundsätzlich Pflicht. Dies gilt nicht beim Tanzunterricht, hier ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung nicht erforderlich.

(4) Tanzen ist ohne festen Abstand in Gruppen mit begrenzter Teilnehmerzahl zulässig. Wenn immer möglich, ist auf der Tanzfläche trotzdem ein Abstand einzuhalten zu Personen, die nicht der eigene Tanzpartner sind. Die Trainerin kann bei Bedarf eine Korrektur der Tanzhaltung mit Körperkontakt ebenso vornehmen wie Tanzen mit einem Teilnehmer zu Übungszwecken.

(5) Paare, die in einem gemeinsamen Hausstand leben, können zusammen tanzen. Auch Paare, die nicht im gleichen Hausstand leben, dürfen am Unterricht teilnehmen. Voraussetzung ist, dass sich die Teilnahme am Training auf einen festen Tanzpartner beschränkt. Es darf kein Partnerwechsel zwischen den Tanzpaaren stattfinden.

(6) Die Anzahl der Personen bzw. Paare auf der Tanzfläche ist abhängig von der Flächengröße. Bei der Sportausübung ist vor allem der Schutz der Teilnehmer und eine große Bewegungsfreiheit ausschlaggebend. Durch Vorstandsbeschluss gilt für unseren Tanzsaal eine Teilnehmerzahl beim Training von 15 Einzeltänzern oder 10 Paaren.

(7) Die Reinigung und Desinfizierung der Sanitärräume und des Bodens erfolgt mehrmals pro Woche durch eine Reinigungskraft. Die Teeküche bleibt durchgehend geschlossen. Getränke können nicht entnommen werden und sind bei

Bedarf für den persönlichen Gebrauch mitzuführen. Weitere Desinfektionsmaßnahmen sind bei Bedarf von den Trainern/innen in Eigenregie durchzuführen.

(8) Die Teilnehmer der Trainingsgruppen kommen am besten in entsprechender Kleidung, so dass nur noch ein Schuhwechsel erfolgen muss. Stühle stehen dafür bereit. Für Jacken kann ggfs. die Garderobe genutzt werden. Große Taschen, Schirme usw. sollten im Auto bleiben und können nicht an der Garderobe abgelegt werden.

(9) Der Trainingsbeginn der einzelnen Gruppen erfolgt zeitlich versetzt. Durch größere Pausen zwischen den Trainingsstunden wird genügend Zeit gelassen, um Ballungen von Gruppen und Begegnungsverkehr zu vermeiden. Alle Mitglieder werden gebeten, 10 Minuten vor Beginn ihrer Trainingszeit pünktlich zu erscheinen.

(10) Alle Teilnehmer warten vor dem Tanzsaal und haben dort einen Abstand von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten. Einlass in den Tanzsaal erst nach Aufforderung durch die Trainer/in, wenn die vorher trainierende Gruppe komplett den Tanzsaal verlassen hat. Der Zutritt erfolgt danach einzeln bzw. paarweise mit ausreichendem Abstand und Maske.

(11) Alle Mitglieder müssen beim Betreten des Tanzsaals die Hände desinfizieren. Im Eingang steht Desinfektionsmittel bereit und kann jederzeit benutzt werden. Auf Begrüßungen zu zweit oder in der Gruppe mit Händeschütteln, Abklatschen oder Umarmen muss gänzlich verzichtet werden. Alle Begrüßungen müssen bitte kontaktlos erfolgen.

(12) Nach dem Training hat jedes Mitglied den Tanzsaal so schnell wie möglich zu verlassen. Anschließend wird der Tanzsaal nach jeder Trainingsstunde regelmäßig für mehrere Minuten gelüftet durch Öffnen der Fenster. Der Gebrauch von Ventilatoren ist dafür unzulässig.

(13) Zuschauer (das betrifft auch begleitende Eltern) sind während des Trainings ausgeschlossen und müssen draußen bleiben. Kinder sind an der Eingangstür fertig umgezogen an die Trainerin zu übergeben. Ein Abstand zum Schutz der Trainerin ist auch bei Kindern einzuhalten, ein Anfassen sollte möglichst vermieden werden.